



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**  
vom 26.02.2025

### Afghanische Ortskräfte und die Staatsregierung

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Informationen erhielt die Staatsregierung vom Bundesministerium des Innern und für Heimat über die im August 2021 ursprünglich geschätzten 450 bis 500 Ortskräfte (bitte aufgeschlüsselt nach Zeitpunkt und Umfang der Informationen)? ..... 4
- 1.2 Wie reagierte die Staatsregierung auf die Bundesmitteilungen, dass Bayern einen Anteil der im Jahr 2021 450 bis 500 geschätzten Ortskräfte aufnehmen sollte (bitte aufgeschlüsselt nach unmittelbar eingeleiteten Schritten im August 2021)? ..... 4
- 1.3 Welche Abstimmungen führte Bayern mit dem Bund über den Anstieg der ursprünglich geschätzten 450 bis 500 Ortskräfte, die sich zu Tausenden Eingereisten entwickelten (bitte aufgeschlüsselt nach Datum und Inhalt)? ..... 4
- 2.1 Wie viele der zahlreichen afghanischen Ortskräfte und Familienangehörigen befinden sich derzeit in bayerischen Unterkünften (bitte aufgeschlüsselt seit 2010 nach Regierungsbezirken und Landkreisen)? ..... 4
- 2.2 Welche Kriterien legt die Staatsregierung für die Verteilung der sogenannten Ortskräfte auf die bayerischen Landkreise fest (bitte aufgeschlüsselt nach Veränderungen seit 2010)? ..... 5
- 2.3 Wann informierte der Bund die Staatsregierung über den Anstieg der Eingereisten weit über die ursprüngliche Schätzung hinaus (bitte aufgeschlüsselt nach Datum und Maßnahmen)? ..... 5
- 3.1 Wie viele der in Bayern untergebrachten zahlreichen eingereisten Ortskräfte mit Familienanhang wurden bis heute straffällig (bitte aufgeschlüsselt seit 2010 nach Deliktsarten und Regierungsbezirken, Landkreisen)? ..... 5
- 3.2 Welche Maßnahmen setzt die Staatsregierung ein, um Sicherheitsrisiken wie Gewalt oder Extremismus unter den zahlreichen Eingereisten zu minimieren? ..... 6
- 3.3 Prüft die Staatsregierung, ob unter den eingeflogenen Ortskräften sich Personen mit gefälschten Ortskräftenachweisen befinden? ..... 6

---

4.1	Über welche Qualifikationen verfügen die seit 2010 in Bayern eingereisten afghanischen Ortskräfte und Familienangehörigen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen, Regierungsbezirken, Landkreisen Qualifikation)? .....	6
4.2	In welchen Arbeitsbereichen wurden die in Bayern seit 2010 eingereisten Ortskräfte in ihrer Heimat eingesetzt (bitte einzeln aufgeschlüsselt)? .....	6
4.3	Welche Hindernisse verhindern den Einsatz der in Bayern angesiedelten Ortskräfte gemäß ihrer Qualifikation bzw. ihrer Tätigkeit in Afghanistan (bitte aufgeschlüsselt nach rechtlichen und praktischen Aspekten seit 2010)? .....	6
5.1	Welche Kosten entstanden Bayern bis Februar 2025 für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der zahlreichen Eingereisten (bitte aufgeschlüsselt seit 2010 nach Jahren und Regierungsbezirken)? .....	6
5.2	Welche Unterstützung bietet die Staatsregierung Kommunen wie Rosenheim oder Passau, die durch die zahlreichen Eingereisten belastet sind (bitte aufgeschlüsselt nach Entwicklungen seit 2010)? .....	7
5.3	Warum forderte die Staatsregierung keine Obergrenze, als die Zahl der Eingereisten die ursprüngliche Schätzung massiv überstieg (bitte aufgeschlüsselt nach Diskussionen seit 2010)? .....	7
6.1	Wie viele der zahlreichen Eingereisten konnten bis heute nicht eindeutig als Ortskräfte oder Familienangehörige identifiziert werden (bitte aufgeschlüsselt nach Entwicklung seit 2010)? .....	7
6.2	Welche Verfahren wendet die Staatsregierung an, um Identitätsbetrug bei den zahlreichen Eingereisten auszuschließen (bitte aufgeschlüsselt nach Verbesserungen seit 2010)? .....	7
6.3	Wie arbeitet die Staatsregierung mit dem Bund zusammen, um die Echtheit der Nachweise der eingereisten Ortskräfte und ihrer Angehörigen zu prüfen (bitte aufgeschlüsselt nach Herausforderungen seit 2010)? .....	8
7.1	Wie viele der zahlreichen Eingereisten in Bayern sind bis Februar 2025 ohne Arbeit (bitte aufgeschlüsselt seit 2010 nach Jahren und geplanten Maßnahmen)? .....	8
7.2	Welche Nachweise hat die Staatsregierung, dass die zahlreichen Eingereisten integrationsfähig sind (bitte aufgeschlüsselt nach Messmethoden seit 2010)? .....	8
7.3	Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass die zahlreichen Eingereisten nicht dauerhaft Sozialleistungen beziehen (bitte aufgeschlüsselt nach Erfolgen seit 2010)? .....	8
8.1	Welche Hindernisse sprechen nach Ansicht der Staatsregierung dagegen, trotz der von den Taliban erteilten Generalamnestie keine Abschiebungen nach Afghanistan durchzuführen, da der Fluchtgrund für hier angesiedelte Afghanen weggefallen ist? .....	9

---

8.2	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung nach der erteilten Generalamnestie ergriffen, um auf Bundesebene durchzusetzen, dass Abschiebungen nach Afghanistan stattfinden (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahmen seit dem Jahr 2021)? .....	9
	Anlage .....	10
	Hinweise des Landtagsamts .....	19

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, soweit der dortige Geschäftsbereich betroffen ist**

vom 26.03.2025

- 1.1 **Welche Informationen erhielt die Staatsregierung vom Bundesministerium des Innern und für Heimat über die im August 2021 ursprünglich geschätzten 450 bis 500 Ortskräfte (bitte aufgeschlüsselt nach Zeitpunkt und Umfang der Informationen)?**
- 1.2 **Wie reagierte die Staatsregierung auf die Bundesmitteilungen, dass Bayern einen Anteil der im Jahr 2021 450 bis 500 geschätzten Ortskräfte aufnehmen sollte (bitte aufgeschlüsselt nach unmittelbar eingeleiteten Schritten im August 2021)?**
- 1.3 **Welche Abstimmungen führte Bayern mit dem Bund über den Anstieg der ursprünglich geschätzten 450 bis 500 Ortskräfte, die sich zu Tausenden Eingereisten entwickelten (bitte aufgeschlüsselt nach Datum und Inhalt)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 1.3 gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf den Abschlussbericht des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes vom 18.02.2025 verwiesen (BT-Drs. 20/14700). In dem Bericht werden die Geschehnisse im Zusammenhang mit dem Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan und der Evakuierung des deutschen Personals, der Ortskräfte und anderer betroffener Personen aufgearbeitet. Der Bericht enthält umfassende Ausführungen zu den Hintergründen und Entscheidungsprozessen in Bezug auf die Fortentwicklung des Ortskräfteverfahrens und dem daraus resultierenden Anstieg der Zahl der aufgenommenen Personen. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, wurden die Entscheidungen unter den Bundesressorts getroffen. Informationen zu den Ortskräften lagen Bayern im Wesentlichen im Zuge der erfolgten Einreisen für die ausländerbehördliche Behandlung sowie deren Unterbringung vor.

- 2.1 **Wie viele der zahlreichen afghanischen Ortskräfte und Familienangehörigen befinden sich derzeit in bayerischen Unterkünften (bitte aufgeschlüsselt seit 2010 nach Regierungsbezirken und Landkreisen)?**

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden keine afghanischen Ortskräfte im Freistaat Bayern aufgenommen. Die Aufschlüsselung ab 2013 nach Regierungsbezirk und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt der staatlich untergebrachten afghanischen Ortskräfte und ihrer Familienangehörigen kann der Anlage entnommen werden.

**2.2 Welche Kriterien legt die Staatsregierung für die Verteilung der sogenannten Ortskräfte auf die bayerischen Landkreise fest (bitte aufgeschlüsselt nach Veränderungen seit 2010)?**

Insoweit wird auf die Ausführungen zu Frage 3.1 in der Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vom 21.04.2022 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Martin Stümpfig u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 16.03.2022 verwiesen (Drs. 18/22454 vom 21.09.2022).

**2.3 Wann informierte der Bund die Staatsregierung über den Anstieg der Eingereisten weit über die ursprüngliche Schätzung hinaus (bitte aufgeschlüsselt nach Datum und Maßnahmen)?**

Mit Beginn des mit sehr kurzer Vorlaufzeit beschlossenen NATO-Truppenabzugs ab Mai 2021 erfuhren die Zugangsprognosen über die ehemaligen afghanischen Ortskräfte aufgrund einer sehr volatilen Datenlage und massiver Schwierigkeiten in der Gewinnung valider Informationen seitens des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums des Innern und für Heimat kontinuierliche Anpassungen.

**3.1 Wie viele der in Bayern untergebrachten zahlreichen eingereisten Ortskräfte mit Familienanhang wurden bis heute straffällig (bitte aufgeschlüsselt seit 2010 nach Deliktsarten und Regierungsbezirken, Landkreisen)?**

Dem Staatsministerium der Justiz (StMJ) liegen hierzu keine statistischen Daten vor.

Die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte Justizgeschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften gibt Auskunft über die Anzahl der Fälle, in denen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren durchgeführt wurde. Nicht erfasst werden dort personenbezogene Daten wie das Lebensalter, die Eigenschaft als Täter bzw. Opfer oder die Modalitäten der Tatbegehung. Auch die Eigenschaft als afghanische Ortskraft wird nicht erfasst.

Die im Geschäftsbereich des StMJ nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte Strafverfolgungsstatistik trifft Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten in Bayern. Die Zahl der Abgeurteilten setzt sich zusammen aus der Zahl der Verurteilten und den Personen, gegen die das Verfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens sonst endgültig und rechtskräftig endete (z. B. Freispruch, Einstellung des Strafverfahrens). In der Strafverfolgungsstatistik wird aber nur nach Straftatbeständen unterschieden, nicht nach Hintergrund und Motiven von Tat und Tätern. Die Eigenschaft als afghanische Ortskraft wird auch in dieser Statistik nicht erfasst.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

**3.2 Welche Maßnahmen setzt die Staatsregierung ein, um Sicherheitsrisiken wie Gewalt oder Extremismus unter den zahlreichen Eingereisten zu minimieren?**

Die bayerischen Sicherheitsbehörden bekämpfen jegliche Art von Sicherheitsrisiken mit allen rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen.

**3.3 Prüft die Staatsregierung, ob unter den eingeflogenen Ortskräften sich Personen mit gefälschten Ortskräftenachweisen befinden?**

Grundlage für die Aufnahme ehemaliger afghanischer Ortskräfte ist die Aufnahmezusage durch den Bund, der eine individuelle Prüfung durch die zuständigen Bundesbehörden vorangeht. Dies umfasst auch die Prüfung, ob es sich bei der Person tatsächlich um eine Ortskraft handelt. Die Aufnahmezusage ist für die Ausländerbehörden bindend, sodass keine eigenständige Prüfung mehr vorgenommen werden kann.

**4.1 Über welche Qualifikationen verfügen die seit 2010 in Bayern eingereisten afghanischen Ortskräfte und Familienangehörigen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen, Regierungsbezirken, Landkreisen Qualifikation)?**

**4.2 In welchen Arbeitsbereichen wurden die in Bayern seit 2010 eingereisten Ortskräfte in ihrer Heimat eingesetzt (bitte einzeln aufgeschlüsselt)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 und 4.2 gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen keine eigenen Erkenntnisse vor. Für die Erteilung der Aufnahmezusagen ist gemäß § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ausschließlich das Bundesministerium des Innern und für Heimat zuständig.

**4.3 Welche Hindernisse verhindern den Einsatz der in Bayern angesiedelten Ortskräfte gemäß ihrer Qualifikation bzw. ihrer Tätigkeit in Afghanistan (bitte aufgeschlüsselt nach rechtlichen und praktischen Aspekten seit 2010)?**

Die im Wege des Ortskräfteverfahrens aufgenommenen Personen erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 Satz 2 AufenthG. Damit richtet sich der Arbeitsmarktzugang nach den allgemeinen ausländerrechtlichen Regelungen, sodass ihnen die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nach § 4a Abs. 1 Satz 1 AufenthG gestattet ist. Somit steht es den Betroffenen frei, sich selbstständig eine Arbeitsstelle zu suchen.

**5.1 Welche Kosten entstanden Bayern bis Februar 2025 für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der zahlreichen Eingereisten (bitte aufgeschlüsselt seit 2010 nach Jahren und Regierungsbezirken)?**

Diese Daten liegen nicht in statistisch auswertbarer Form vor. Eine Beantwortung wäre daher nur durch umfangreiche händische Einzelauswertung von Fallakten und Datenbeständen möglich, die auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden par-

lamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags wegen des erheblichen zeitlichen und personellen Aufwands nicht erfolgen kann.

**5.2 Welche Unterstützung bietet die Staatsregierung Kommunen wie Rosenheim oder Passau, die durch die zahlreichen Eingereisten belastet sind (bitte aufgeschlüsselt nach Entwicklungen seit 2010)?**

Im Jahr 2024 hat die Staatsregierung den Kommunen die sog. Integrationspauschale in Höhe von insg. 120 Mio. Euro ausgezahlt. Die Auszahlungsbeträge für die einzelnen Städte und Landkreise können der Anlage zu Art. 118 Abs. 1 Satz 1 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) entnommen werden. Die einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale stammte aus dem bayerischen Anteil an den Mitteln, die der Bund im Jahr 2023 den Ländern durch die Erhöhung der Flüchtlingspauschale um 1 Mrd. Euro bereitgestellt hatte. Die Staatsregierung hat die Mittel Anfang Juli 2024, unmittelbar nach Verkündung des Haushaltsgesetzes 2024/2025, unkompliziert und unbürokratisch an die Kommunen weitergeleitet und sie damit bei der Integration von Geflüchteten, im Asylbereich und bei der Digitalisierung noch stärker unterstützt.

Die Staatsregierung unterstützt die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern zudem durch strukturelle und bayernweite Fördermaßnahmen, die auch den Kommunen zugutekommen. Zudem können sich Landkreise und kreisfreie Städte als mögliche Förderempfänger selbst aktiv einbringen.

Daneben fördert der Freistaat auch hauptamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese unterstützen, informieren und schulen Ehrenamtliche des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zu allen Belangen der Integration und wirken auf eine stärkere Vernetzung der regionalen Akteure hin.

**5.3 Warum forderte die Staatsregierung keine Obergrenze, als die Zahl der Eingereisten die ursprüngliche Schätzung massiv überstieg (bitte aufgeschlüsselt nach Diskussionen seit 2010)?**

Es besteht eine humanitäre Verantwortung für jene Personen, welche die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen ihres zivilen und militärischen Engagements in Afghanistan unterstützt haben. Der Freistaat Bayern hat sich deshalb angemessen an der Aufnahme dieser Personen beteiligt.

**6.1 Wie viele der zahlreichen Eingereisten konnten bis heute nicht eindeutig als Ortskräfte oder Familienangehörige identifiziert werden (bitte aufgeschlüsselt nach Entwicklung seit 2010)?**

**6.2 Welche Verfahren wendet die Staatsregierung an, um Identitätsbetrug bei den zahlreichen Eingereisten auszuschließen (bitte aufgeschlüsselt nach Verbesserungen seit 2010)?**

**6.3 Wie arbeitet die Staatsregierung mit dem Bund zusammen, um die Echtheit der Nachweise der eingereisten Ortskräfte und ihrer Angehörigen zu prüfen (bitte aufgeschlüsselt nach Herausforderungen seit 2010)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1 bis 6.3 gemeinsam beantwortet.

Für die Klärung der Identität einer aufzunehmenden Person ist der Bund zuständig. Dieser führt im Rahmen des Aufnahme- und Visumverfahrens Identitätsprüfungen durch. Mit Erteilung des Einreisevisums gilt die Identität der Person den Ausländerbehörden gegenüber als geklärt. Ergeben sich nach einer Einreise andere Anhaltspunkte, werden diese an die Bundesbehörden gemeldet.

**7.1 Wie viele der zahlreichen Eingereisten in Bayern sind bis Februar 2025 ohne Arbeit (bitte aufgeschlüsselt seit 2010 nach Jahren und geplanten Maßnahmen)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Die Arbeitslosenstatistiken der Bundesagentur für Arbeit unterscheiden nach Staatsangehörigkeit (die Daten umfassen dann alle afghanischen Staatsangehörigen) oder nach Fluchtkontext (alle Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen). Weder gibt es eine eigene Kategorie für afghanische Ortskräfte noch wird das Einreisedatum erfasst.

**7.2 Welche Nachweise hat die Staatsregierung, dass die zahlreichen Eingereisten integrationsfähig sind (bitte aufgeschlüsselt nach Messmethoden seit 2010)?**

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 2b in der Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27.12.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Jurca (AfD) vom 27.11.2024 verwiesen (Drs. 19/4485 vom 04.02.2025).

**7.3 Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass die zahlreichen Eingereisten nicht dauerhaft Sozialleistungen beziehen (bitte aufgeschlüsselt nach Erfolgen seit 2010)?**

Mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) steht Zugewanderten ein professionelles, bedarfsorientiertes und zielgruppenspezifisches Beratungsangebot zur Verfügung. Unterstützung bei der Erstorientierung und Hilfe zur Selbsthilfe durch Information, Aufklärung und gegebenenfalls Vermittlung an spezialisierte Beratungsstellen erfolgt insbesondere auch im Bereich der beruflichen Integration. Zu beratende Personen, die Zugang zum Arbeitsmarkt haben, erhalten zudem Hinweise auf Beratungsangebote der Agenturen für Arbeit und entsprechende Vermittlungsmöglichkeiten.

Die Integration in den Arbeitsmarkt, also Beratung, Vermittlung und Auswahl der passenden Unterstützungsleistungen, ist Aufgabe der Jobcenter und Arbeitsagenturen vor Ort. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ergänzt die Angebote der Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter bereits seit 2015 mit bayerischen Landesmitteln und fördert sog. Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für Flüchtlinge sowie Jobbegleiterinnen und -begleiter, die die Integration in Arbeit und Ausbildung von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund unterstützen und auch den Be-

trieben als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Im Jahr 2025 werden insgesamt 100 Vollzeitstellen gefördert.

- 8.1 Welche Hindernisse sprechen nach Ansicht der Staatsregierung dagegen, trotz der von den Taliban erteilten Generalamnestie keine Abschiebungen nach Afghanistan durchzuführen, da der Fluchtgrund für hier angesiedelte Afghanen weggefallen ist?**
- 8.2 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung nach der erteilten Generalamnestie ergriffen, um auf Bundesebene durchzusetzen, dass Abschiebungen nach Afghanistan stattfinden (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahmen seit dem Jahr 2021)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8.1 und 8.2 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Ausführungen zu Fragen 1 a und 1 b in der Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27.12.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Jurca (AfD) vom 27.11.2024 verwiesen (Drs. 19/4485 vom 04.02.2025).

## Anlage

### Staatlich untergebrachte afghanische Ortskräfte 2013 bis 2025

Die nachfolgenden Auflistungen stellen den Stand der in den staatlichen Übergangwohnheimen untergebrachten ehemaligen afghanischen Ortskräfte inkl. ihrer Familienangehörigen zum jeweils angegebenen Stichtag dar.

**Tabelle 1: Staatlich untergebrachte afghanische Ortskräfte inkl. Familienangehörigen (Stichtag 31.12.2013)**

Regierungsbezirk	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl ehem. afgh. Ortskräfte inkl. Familienangehörigen
Oberbayern	LH München (KS)	2
	<b>Summe</b>	<b>2</b>

**Tabelle 2: Staatlich untergebrachte afghanische Ortskräfte inkl. Familienangehörigen (Stichtag 31.12.2014)**

Regierungsbezirk	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl ehem. afgh. Ortskräfte inkl. Familienangehörigen
Oberbayern	LH München (KS)	41
Oberpfalz	Regensburg (KS)	3
Mittelfranken	Nürnberg (KS)	4
Unterfranken	Main-Spessart (Lkr.)	10
	Schweinfurt (KS)	4
Schwaben	Augsburg (KS)	17
	Donau-Ries (Lkr.)	2
	<b>Summe</b>	<b>81</b>

**Tabelle 3: Staatlich untergebrachte afghanische Ortskräfte inkl. Familienangehörigen (Stichtag 31.12.2015)**

Regierungsbezirk	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl ehem. afgh. Ortskräfte inkl. Familienangehörigen
Oberbayern	LH München (KS)	78
	Rosenheim (LKr.)	9
Niederbayern	Landshut (KS)	7
Oberfranken	Kronach (LKr.)	6
	Kulmbach (LKr.)	4
	Wunsiedel i. Fichtelgebirge (LKr.)	6
Mittelfranken	Nürnberg (KS)	12
Schwaben	Augsburg (KS)	20
	Donau-Ries (LKr.)	1
	Günzburg (LKr.)	6
	<b>Summe</b>	<b>149</b>

**Tabelle 4: Staatlich untergebrachte afghanische Ortskräfte inkl. Familienangehörigen (Stichtag 31.12.2016)**

Regierungsbezirk	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl ehem. afgh. Ortskräfte inkl. Familienangehörigen
Oberbayern	LH München (KS)	66
	Rosenheim (LKr.)	19
Niederbayern	Landshut (KS)	7
	Regensburg (LKr.)	4
Oberpfalz	Tirschenreuth (LKr.)	8
	Kronach (LKr.)	8
Oberfranken	Kulmbach (LKr.)	6
	Wunsiedel i. Fichtelgebirge (LKr.)	12
Mittelfranken	Nürnberg (KS)	10
Schwaben	Augsburg (KS)	30
	Augsburg (LKr.)	22
	Dillingen a. d. Donau (LKr.)	11
	Donau-Ries (LKr.)	1
	Günzburg (LKr.)	6
	<b>Summe</b>	<b>210</b>

**Tabelle 5: Staatlich untergebrachte afghanische Ortskräfte inkl. Familienangehörigen (Stichtag 31.12.2017)**

Regierungsbezirk	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl ehem. afgh. Ortskräfte inkl. Familienangehörigen
Oberbayern	LH München (KS)	4
	Rosenheim (LKr.)	12
	Traunstein (LKr.)	7
Niederbayern	Landshut (KS)	6
Oberpfalz	Neustadt a. d. Waldnaab (LKr.)	2
	Regensburg (LKr.)	4
Oberfranken	Tirschenreuth (LKr.)	8
	Kronach (LKr.)	8
	Kulmbach (LKr.)	20
	Wunsiedel i. Fichtelgebirge (LKr.)	9
Mittelfranken	Nürnberg (KS)	13
Schwaben	Augsburg (KS)	30
	Augsburg (LKr.)	20
	Dillingen a. d. Donau (LKr.)	11
	Günzburg (LKr.)	5
	<b>Summe</b>	<b>159</b>

**Tabelle 6: Staatlich untergebrachte afghanische Ortskräfte inkl. Familienangehörigen (Stichtag 31.12.2018)**

Regierungsbezirk	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl ehem. afgh. Ortskräfte inkl. Familienangehörigen
Oberbayern	Traunstein (LKr.)	7
Oberpfalz	Regensburg (LKr.)	4
	Tirschenreuth (LKr.)	8
Oberfranken	Kronach (LKr.)	6
	Kulmbach (LKr.)	14
Mittelfranken	Nürnberg (KS)	13
Schwaben	Augsburg (KS)	15
	Augsburg (LKr.)	8

Regierungsbezirk	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl ehem. afgh. Ortskräfte inkl. Familienangehörigen
	Dillingen a. d. Donau (LKr.)	11
	Günzburg (LKr.)	5
	<b>Summe</b>	<b>91</b>

**Tabelle 7: Staatlich untergebrachte afghanische Ortskräfte inkl. Familienangehörigen (Stichtag 31.12.2019)**

Regierungsbezirk	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl ehem. afgh. Ortskräfte inkl. Familienangehörigen
Oberbayern	Traunstein (LKr.)	7
Oberfranken	Kulmbach (LKr.)	14
Mittelfranken	Nürnberg (KS)	13
Schwaben	Augsburg (KS)	15
	Augsburg (LKr.)	8
	Dillingen a. d. Donau (LKr.)	11
	Günzburg (LKr.)	5
	<b>Summe</b>	<b>73</b>

**Tabelle 8: Staatlich untergebrachte afghanische Ortskräfte inkl. Familienangehörigen (Stichtag 31.12.2020)**

Regierungsbezirk	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl ehem. afgh. Ortskräfte inkl. Familienangehörigen
Oberbayern	Ebersberg (LKr.)	5
	Traunstein (LKr.)	7
Mittelfranken	Nürnberg (KS)	13
Schwaben	Augsburg (KS)	10
	Augsburg (LKr.)	8
	Dillingen a. d. Donau (LKr.)	4
	Günzburg (LKr.)	5
	<b>Summe</b>	<b>52</b>

**Tabelle 9: Staatlich untergebrachte afghanische Ortskräfte inkl. Familienangehörigen (Stichtag 31.12.2021)**

Regierungsbezirk	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl ehem. afgh. Ortskräfte inkl. Familienangehörigen
Oberbayern	Berchtesgadener Land (LKr.)	7
	Ebersberg (LKr.)	16
	Eichstätt (LKr.)	49
	Freising (LKr.)	18
	LH München (KS)	120
	Rosenheim (LKr.)	11
	Traunstein (LKr.)	10
	Weilheim-Schongau (LKr.)	40
Niederbayern	Freyung-Grafenau (LKr.)	64
	Landshut (KS)	7
	Passau (LKr.)	74
	Regen (LKr.)	5
Oberpfalz	Amberg-Weilburg (LKr.)	16
	Neumarkt i. d. Oberpfalz (LKr.)	6
	Neustadt a. d. Waldnaab (LKr.)	18
	Regensburg (LKr.)	14
	Tirschenreuth (LKr.)	17

Regierungsbezirk	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl ehem. afgh. Ortskräfte inkl. Familienangehörigen
	Weiden i. d. Oberpfalz (KS)	36
Oberfranken	Bayreuth (LKr.)	12
	Kronach (LKr.)	20
	Kulmbach (LKr.)	23
	Wunsiedel i. Fichtelgebirge (LKr.)	29
Mittelfranken	Fürth (LKr.)	10
	Nürnberg (KS)	22
	Weißenburg-Gunzenhausen (LKr.)	25
Unterfranken	Aschaffenburg (LKr.)	9
	Main-Spessart (LKr.)	48
	Miltenberg (LKr.)	33
	Rhön-Grabfeld (LKr.)	11
	Schweinfurt (KS)	28
	Schweinfurt (LKr.)	33
Schwaben	Augsburg (KS)	70
	Augsburg (LKr.)	6
	Donau-Ries (LKr.)	12
	Günzburg (LKr.)	8
	Kaufbeuren (KS)	26
	Kempten (KS)	6
	Neu-Ulm (LKr.)	8
	<b>Summe</b>	<b>967</b>

**Tabelle 10: Staatlich untergebrachte afghanische Ortskräfte inkl. Familienangehörigen (Stichtag 31.12.2022)**

Regierungsbezirk	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl ehem. afgh. Ortskräfte inkl. Familienangehörigen	
Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen (LKr.)	99	
	Berchtesgadener Land (LKr.)	7	
	Ebersberg (LKr.)	14	
	Eichstätt (LKr.)	28	
	Freising (LKr.)	19	
	Ingolstadt (KS)	32	
	LH München (KS)	373	
	Neuburg-Schrobenhausen (LKr.)	86	
	Rosenheim (LKr.)	4	
	Traunstein (LKr.)	13	
	Weilheim-Schongau (LKr.)	45	
	Niederbayern	Freyung-Grafenau (LKr.)	55
		Kelheim (LKr.)	42
Landshut (KS)		4	
Passau (LKr.)		56	
Regen (LKr.)		13	
Straubing-Bogen (LKr.)		48	
Oberpfalz	Amberg (KS)	7	
	Amberg-Weizsach (LKr.)	24	
	Neumarkt i. d. Oberpfalz (LKr.)	23	
	Neustadt a. d. Waldnaab (LKr.)	24	
	Regensburg (LKr.)	29	
	Schwandorf (LKr.)	38	
	Tirschenreuth (LKr.)	40	

Regierungsbezirk	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl ehem. afgh. Ortskräfte inkl. Familienangehörigen
	Weiden i. d. Oberpfalz (KS)	20
Oberfranken	Bamberg (KS)	55
	Forchheim (LKr.)	2
	Kronach (LKr.)	24
	Kulmbach (LKr.)	11
	Wunsiedel i. Fichtelgebirge (LKr.)	51
Mittelfranken	Ansbach (KS)	60
	Ansbach (LKr.)	92
	Erlangen (KS)	16
	Fürth (KS)	36
	Fürth (LKr.)	3
	Nürnberg (KS)	171
	Roth (LKr.)	31
	Schwabach (LKr.)	12
	Weißenburg-Gunzenhausen (LKr.)	17
	Unterfranken	Aschaffenburg (LKr.)
Bad Kissingen (LKr.)		7
Main-Spessart (LKr.)		33
Miltenberg (LKr.)		35
Rhön-Grabfeld (LKr.)		18
Schweinfurt (KS)		76
Schweinfurt (LKr.)		41
Würzburg		9
Schwaben	Augsburg (KS)	153
	Augsburg (LKr.)	29
	Dillingen a. d. Donau (LKr.)	25
	Donau-Ries (LKr.)	29
	Günzburg (LKr.)	8
	Kaufbeuren (KS)	55
	Kempten (KS)	24
	Neu-Ulm (LKr.)	7
	<b>Summe</b>	<b>2 289</b>

**Tabelle 11: Staatlich untergebrachte afghanische Ortskräfte inkl. Familienangehörigen (Stichtag 31.12.2023)**

Regierungsbezirk	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl ehem. afgh. Ortskräfte inkl. Familienangehörigen
Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen (LKr.)	81
	Berchtesgadener Land (LKr.)	7
	Ebersberg (LKr.)	9
	Eichstätt (LKr.)	27
	Freising (LKr.)	11
	Ingolstadt (KS)	29
	LH München (KS)	270
	Neuburg-Schrobenhausen (LKr.)	29
	Starnberg (LKr.)	7
	Traunstein (LKr.)	13
Niederbayern	Freyung-Grafenau (LKr.)	46
	Kelheim (LKr.)	41
	Passau (LKr.)	43
	Regen (LKr.)	13

Regierungsbezirk	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl ehem. afgh. Ortskräfte inkl. Familienangehörigen
	Straubing-Bogen (LKr.)	46
Oberpfalz	Amberg (KS)	7
	Amberg-Sulzbach (LKr.)	24
	Neumarkt i. d. Oberpfalz (LKr.)	23
	Neustadt a. d. Waldnaab (LKr.)	24
	Regensburg (LKr.)	23
	Schwandorf (LKr.)	29
	Tirschenreuth (LKr.)	28
	Weiden i. d. Oberpfalz (KS)	6
Oberfranken	Bamberg (KS)	62
	Bayreuth (LKr.)	8
	Kronach (LKr.)	6
	Wunsiedel im Fichtelgebirge (LKr.)	40
Mittelfranken	Ansbach (KS)	36
	Ansbach (LKr.)	64
	Erlangen (KS)	15
	Fürth (KS)	25
	Fürth (LKr.)	3
	Nürnberg (KS)	97
	Roth (LKr.)	20
	Schwabach (LKr.)	12
	Weißenburg-Gunzenhausen (LKr.)	10
	Unterfranken	Aschaffenburg (LKr.)
Bad Kissingen (LKr.)		7
Main-Spessart (LKr.)		26
Miltenberg (LKr.)		16
Rhön-Grabfeld (LKr.)		4
Schweinfurt (KS)		61
Schweinfurt (LKr.)		38
Schwaben		Augsburg (KS)
	Augsburg (LKr.)	31
	Dillingen a. d. Donau (LKr.)	30
	Donau-Ries (LKr.)	29
	Günzburg (LKr.)	11
	Kaufbeuren (KS)	20
	Kempten (KS)	24
	Neu-Ulm (LKr.)	9
	<b>Summe</b>	<b>1679</b>

**Tabelle 12: Staatlich untergebrachte afghanische Ortskräfte inkl. Familienangehörigen (Stichtag 31.12.2024)**

Regierungsbezirk	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl ehem. afgh. Ortskräfte inkl. Familienangehörigen
Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen (LKr.)	38
	Berchtesgadener Land (LKr.)	7
	Ebersberg (LKr.)	9
	Eichstätt (LKr.)	23
	Freising (LKr.)	4
	Ingolstadt (KS)	27
	LH München (KS)	118
	Neuburg-Schrobenhausen (LKr.)	15

Regierungsbezirk	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl ehem. afgh. Ortskräfte inkl. Familienangehörigen
	Starnberg (LKr.)	9
	Traunstein (LKr.)	10
Niederbayern	Freyung-Grafenau (LKr.)	25
	Kelheim (LKr.)	41
	Landshut (KS)	9
	Passau (LKr.)	59
	Regen (LKr.)	13
	Straubing-Bogen (LKr.)	31
Oberpfalz	Amberg (KS)	7
	Amberg-Sulzbach (LKr.)	32
	Neumarkt i. d. Oberpfalz (LKr.)	19
	Neustadt a. d. Waldnaab (LKr.)	20
	Regensburg (LKr.)	22
	Schwandorf (LKr.)	29
	Tirschenreuth (LKr.)	39
	Weiden i. d. Oberpfalz (KS)	3
Oberfranken	Bamberg (KS)	49
	Bayreuth (LKr.)	7
	Kronach (LKr.)	14
	Kulmbach (LKr.)	5
	Wunsiedel im Fichtelgebirge (LKr.)	16
Mittelfranken	Ansbach (KS)	31
	Ansbach (LKr.)	48
	Erlangen (KS)	14
	Fürth (KS)	18
	Nürnberg (KS)	78
	Roth (LKr.)	15
	Schwabach (LKr.)	20
	Weißenburg-Gunzenhausen (LKr.)	15
Unterfranken	Aschaffenburg (LKr.)	12
	Main-Spessart (LKr.)	22
	Miltenberg (LKr.)	15
	Rhön-Grabfeld (LKr.)	7
	Schweinfurt (KS)	40
	Schweinfurt (LKr.)	34
	Würzburg (KS)	14
Schwaben	Augsburg (KS)	106
	Augsburg (LKr.)	29
	Dillingen a. d. Donau (LKr.)	20
	Donau-Ries (LKr.)	28
	Günzburg (LKr.)	22
	Kaufbeuren (KS)	22
	Kempten (KS)	26
	Neu-Ulm (LKr.)	22
	<b>Summe</b>	<b>1 358</b>

**Tabelle 13: Staatlich untergebrachte afghanische Ortskräfte inkl. Familienangehörigen (Stichtag 14.03.2025)**

Regierungsbezirk	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl ehem. afgh. Ortskräfte inkl. Familienangehörigen
Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen (LKr.)	34
	Berchtesgadener Land (LKr.)	7
	Ebersberg (LKr.)	9
	Eichstätt (LKr.)	23
	Freising (LKr.)	4
	Ingolstadt (KS)	19
	LH München (KS)	109
	Neuburg-Schrobenhausen (LKr.)	16
	Starnberg (LKr.)	9
	Traunstein (LKr.)	7
Niederbayern	Freyung-Grafenau (LKr.)	21
	Kelheim (LKr.)	41
	Landshut (KS)	9
	Passau (LKr.)	63
	Regen (LKr.)	13
	Straubing-Bogen (LKr.)	29
Oberpfalz	Amberg (KS)	7
	Amberg-Weizsäckchen (LKr.)	30
	Cham (LKr.)	5
	Neumarkt i. d. Oberpfalz (LKr.)	19
	Neustadt a. d. Waldnaab (LKr.)	25
	Regensburg (LKr.)	22
	Schwandorf (LKr.)	29
	Tirschenreuth (LKr.)	39
	Weiden i. d. Oberpfalz (KS)	3
Oberfranken	Bamberg (KS)	49
	Bayreuth (LKr.)	7
	Kronach (LKr.)	10
	Kulmbach (LKr.)	5
	Wunsiedel i. Fichtelgebirge (LKr.)	16
Mittelfranken	Ansbach (KS)	30
	Ansbach (LKr.)	48
	Erlangen (KS)	14
	Fürth (KS)	18
	Nürnberg (KS)	82
	Roth (LKr.)	15
	Schwabach (LKr.)	20
Weißenburg-Gunzenhausen (LKr.)	15	
Unterfranken	Aschaffenburg (LKr.)	5
	Main-Spessart (LKr.)	22
	Miltenberg (LKr.)	15
	Rhön-Grabfeld (LKr.)	7
	Schweinfurt (KS)	40
	Schweinfurt (LKr.)	28
	Würzburg (KS)	14
Schwaben	Augsburg (KS)	108
	Augsburg (LKr.)	29
	Dillingen a. d. Donau (LKr.)	20
	Donau-Ries (LKr.)	28
	Günzburg (LKr.)	22

---

Regierungsbezirk	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl ehem. afgh. Ortskräfte inkl. Familienangehörigen
	Kaufbeuren (KS)	22
	Kempten (KS)	26
	Neu-Ulm (LKr)	22
	<b>Summe</b>	<b>1 329</b>

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.